

Benutzungsordnung

der Samtgemeindebücherei Emlichheim

vom 12.06.2002, zuletzt geändert am 08.12.2005

Aufgrund der §§ 6, 8 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Rat der Samtgemeinde Emlichheim folgende Benutzungsordnung beschlossen:

Artikel 1 - Allgemeines

1. Die Samtgemeindebücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Samtgemeinde Emlichheim.
2. Jedermann ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung zu benutzen.
3. Entgelte für die Nutzung der Bücherei werden nach der zur Benutzungsordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

Artikel 2 - Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Bücherei werden durch Aushang bekanntgemacht.

Artikel 3 - Anmeldung

1. Der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage seines gültigen Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokumentes an und erhält einen Benutzerausweis. Die Angaben werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert.

Der Benutzer bestätigt mit seiner Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben und gibt mit seiner Unterschrift die Zustimmung zur elektronischen Speicherung seiner Angaben zur Person.

2. Minderjährige können Benutzer werden, wenn sie das 7. Lebensjahr vollendet haben. Für die Anmeldung legen sie die schriftliche Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters vor bzw. dessen Unterschrift auf dem Anmeldeformular. Der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich gleichzeitig zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.
3. Dienststellen, juristische Personen, Institute und Firmen melden sich durch schriftlichen Antrag ihres Vertretungsberechtigten an und hinterlegen bis zu drei Unterschriften von Bevollmächtigten, die die Büchereibenutzung für den Antragsteller wahrnehmen.
4. Die Benutzer sind verpflichtet, der Bücherei Änderungen ihres Namens oder ihrer Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

Artikel 4 - Benutzerausweis

1. Die Benutzung der Bücherei ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.
2. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei. Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haftet der eingetragene Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter.
3. Für die erstmalige Ausstellung eines Benutzerausweises, für die Verlängerung der Gültigkeitsdauer und für eine Ersatzausstellung bei Verlust oder Beschädigung wird eine Gebühr erhoben.

Artikel 5 - Ausleihe, Leihfrist

1. Gegen Vorlage des Benutzerausweises können Medien aller Art für die festgesetzte Leihfrist ausgeliehen werden.
2. Die Leihfrist beträgt für

Bücher	3 Wochen
CDs	2 Wochen
Zeitschriften	1 Woche
DVDs	1 Woche
3. Die Leihfrist kann vor Ablauf auf Antrag verlängert werden, jedoch höchstens zweimal aufeinanderfolgend. Ein telefonischer Antrag auf Verlängerung ist möglich. Soweit für ein Medium Vorbestellungen vorliegen, können die Verlängerungsmöglichkeiten durch die Büchereileitung weiter eingeschränkt werden. Nicht verlängert wird die Leihfrist für CDs und DVDs.

Artikel 6 - Ausleihbeschränkungen

Medien, die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen Gründen nur in der Bücherei benutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden.

Artikel 7 - Vorbestellungen

Für ausgeliehene Medien kann die Bücherei auf Wunsch des Benutzers Vorbestellungen gegen Entrichtung einer Gebühr für die Benachrichtigung vornehmen.

Artikel 8 - Verspätete Rückgabe, Einziehung

1. Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine gesonderte Benutzungsgebühr zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Bei schriftlicher Mahnung sind zusätzlich die Portokosten zu erstatten.
2. Die entstehenden Forderungen werden ggf. auf dem Rechtswege eingezogen.

Artikel 9 - Behandlung der Medien, Haftung

1. Bücher und andere Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen und Verlust ist der Benutzer schadenersatzpflichtig.
2. Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer auf offensichtliche Mängel hin zu überprüfen. Bei entliehenen Medien haftet der Benutzer, auch wenn ihn kein Verschulden trifft.
3. Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bibliothek anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

Artikel 10 - Schadenersatz

1. Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei nach pflichtgemäßem Ermessen.
2. Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

Artikel 11 - Gebühren

Es gilt die aktuelle Gebührenordnung.

Artikel 12 - Verhalten in der Bücherei, Hausrecht

1. Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere Benutzer nicht gestört oder in der Benutzung der Bibliothek nicht beeinträchtigt werden.
2. Rauchen, Essen, Trinken und Inliner fahren sind in der Bücherei nicht gestattet. Tiere dürfen in die Bücherei nicht mitgebracht werden.
3. Für verlorengegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer übernimmt die Bücherei keine Haftung.
4. Das Hausrecht nimmt die Leitung der Bücherei wahr oder das mit ihrer Ausübung beauftragte Büchereipersonal. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

Artikel 13 - Ausschluss von der Benutzung

Benutzer, die gegen diese Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können für dauernd oder begrenzte Zeit von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

Artikel 14 - Inkrafttreten

Ursprungsordnung trat am 15.06.2002 in Kraft.

1. Änderung trat am 11.12.2002,
2. Änderung trat am 01.01.2006 in Kraft.

Gebührenordnung
für die Benutzung der Samtgemeindebücherei Emlichheim
vom 06.12.2004, zuletzt geändert am 08.12.2005

1. Leihgebühr	
- Bücher (für drei Wochen)	kostenlos
- DVDs (für eine Woche)	2,00 €
- CDs (für zwei Wochen)	1,50 €
- Zeitschriften (für eine Woche)	kostenlos
2. Benutzungsgebühr beim Überschreiten der Leihfrist pro Medium und pro Woche (außer DVDs)	
- Erwachsenenbücher	1,00 €
- Kinderbücher	0,50 €
3. Benutzungsgebühr beim Überschreiten der Leihfrist pro DVD / pro Woche	2,00 €
4. Bearbeitungsgebühr pro Mahnung	1,50 €
5. Kostenersatz	
- bei Beschädigung oder Verlust von CD-Hüllen	1,00 €
- sonstige Schäden	nach Ermessen
6. Vorbestellung von Medien	0,50 €
7. Kopieren aus Büchern und Zeitschriften pro Kopie/Blatt	0,15 €
8. Internetnutzung	
- Datenverbindung	je angefangene Viertelstunde 0,25 €
9. Erstmalige Ausstellung des Benutzerausweises	5,00 €
10. Ersatzbeschaffung bei Verlust oder Beschädigung des Benutzerausweises	5,00 €
11. Jahresgebühr für den Benutzerausweis	5,00 €
12. Schadensersatz bei Beschädigung oder Verlust von Barcode-Etiketten	0,50 €

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre zahlen jeweils 50 % der Gebühr unter den Ziffern 9, 10 und 11.